

Schreiben der DGVT an die gesundheitspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen zur finanziellen Situation der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA)

9.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Wochen und insbesondere im Rahmen der Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestags zur Reform der Krankenhausfinanzierung (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – KHRG) am 24.11.2008 wurden Sie als gesundheitspolitische SprecherInnen Ihrer Fraktion verstärkt auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Status der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) im Rahmen der sog. praktischen Tätigkeit (Psychiatriejahr) zu revidieren und entsprechende Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen. Im Zusammenhang mit dem derzeit im Bundestag diskutierten Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) sehen wir gemeinsam mit anderen die Interessen der PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) vertretenden Verbände, Psychotherapeutenkammern und Gewerkschaften (insbesondere ver.di) zum jetzigen Zeitpunkt eine konkrete Möglichkeit, die langjährigen Forderungen umzusetzen.

PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) sind im Rahmen der durch das Psychotherapeutengesetz festgelegten eineinhalbjährigen praktischen Tätigkeit in den überwiegenden Fällen ohne tarifliche Einbettung, d.h. und ohne finanzielle Absicherung seitens der ausbildenden Klinik bzw. einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung tätig. Dabei übernehmen sie als voll ausgebildete Dipl.-Psych., Dipl.-SozialpädagogInnen bzw. Dipl.-PädagogInnen meist Aufgaben, die ansonsten durch anderweitige Planstellen erbracht werden müssten. PiA können im Rahmen dieser Tätigkeit aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz bereits Leistungen erbringen, die für die psychotherapeutische Versorgung in den Einrichtungen essentiell ist. Sie tragen auf diese Weise nachhaltig zur Sicherstellung des psychotherapeutischen Leistungsangebots in den Einrichtungen bei.

In der Mehrzahl der Fälle haben die ausbildenden Kliniken/Einrichtungen überhaupt keine Finanzierung für die Leistungen der PiA vorgesehen. Zum Teil werden die PiAs als Praktikanten bezahlt und erhalten dann nur eine geringe finanzielle Anerkennung für ihre Leistungen. Dies ist nur möglich, da es bislang keine gesetzliche Regelung für PiA in diesem Ausbildungsabschnitt gibt. Die PiA fordern zurecht, dass sie eine geregelte Ausbildungsvergütung erhalten sollen.

Wir unterstützen die Forderung, die Dipl.-Psych. Jürgen Tripp, PiA-Sprecher NRW und Vertreter der PiA-AG von ver.di, im Namen etlicher berufspolitischer Vertretungen von PiA aus ganz Deutschland im Brief vom 20.11.2008 an die Bundestagsfraktionen gerichtet hat, die Kosten der Beschäftigung von PiA während ihrer praktischen Tätigkeit nach § 5 Abs. 1 S. 2 PsychThG (PsychThG) in Verbindung mit § 2 der PsychTh-APrV bzw. § 2 der KJPsychTh-APrV in den Ausbildungsbudgets der ausbildenden psychiatrischen Einrichtungen und Einrichtungen der psychotherapeutischen oder psychosomatischen

Versorgung zu berücksichtigen. Da zu befürchten ist, dass Kliniken in ihrer jetzigen finanziellen Situation Stellen für PiA drastisch abbauen könnten, falls eine tarifliche Vergütungsregelung der Praktischen Tätigkeit eingeführt wird, ist eine Refinanzierung dieser Ausgaben unbedingt geboten. Dies könnte über sog. Ausgleichsfonds geschehen, wie sie bei anderen Gesundheitsberufen bereits eingerichtet wurden.

Die DGVT fordert Sie hiermit dazu auf, sich im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des KHRG im Bundestag im Dezember 2008 entsprechend für die Belange der PiA einzusetzen und einer gesetzlichen Regelung im oben dargestellten Sinne zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie

gez. Waltraud Deubert

-Geschäftsstellenleitung-